

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 25 Hg. frei in's Haus, durch die Post bezogen zum selben Preise, ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postämter und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die Home Seite 15 Hg., für außerhalb des Reichs Angehörige 20 Hg. Anzeigen in auswärtigen Teilen 25 Hg. Kleinanzeigen 20 Hg. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigen-Nachnahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Frankfurt-Adress Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für



und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Beörden.

Nr. 88.

Mittwoch, den 6. November 1918.

22. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Heißt bei der Kartoffelernte und Lieferung!

Zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse an Winterkartoffeln für die Bedarfsstellen sind größere Kartoffelmengen erforderlich.

Die Landwirte des Kreises ersuche ich daher, die Kartoffellieferungen mit allen Mitteln zu betreiben und nicht etwa hinter anderen Arbeiten zurücksetzen zu lassen.

Gleichzeitig richte ich an alle Personen, deren Arbeitskraft noch nicht voll ausgenutzt ist, das bringende Ersuchen, die Landwirte bei ihren schweren Aufgaben zu unterstützen und sich zur Mitarbeit bei der Kartoffelernte und Kartoffellieferung freiwillig zu melden. Insbesondere ersuche ich Frauen und Kinder, sich an diesem im Interesse des allgemeinen Durchhaltens nötigen Arbeiten zu beteiligen. Dies gilt namentlich auch für Frauen und Kinder, die infolge der aus Reichsmitteln gewährten Unterhaltungen ihr Auskommen haben.

Abgaben sind ohne Rücksicht auf den Ausfall der Ernteschätzung alle Kartoffeln, die nicht nach den bestimmungsmäßigen Sätzen zur menschlichen Ernährung, zur Bootsfreudung und zur Saat und zur Verarbeitung in Brennereien, Trodnereien usw. freigegeben sind. Ein Mehrverbrauch, sowie ein Verlust im Schleichhandel ist unzulässig und strafbar.

Werden nicht alle ablieferungspflichtigen Kartoffeln voll erfasst, so ist mit Ernährungsvorkehrungen von unabsehbarer Tragweite in unserem Vaterlande zu rechnen, und haben Verantwortlichkeiten der Lieferungen an die öffentliche Hand zur notwendigen Folge, daß nicht nur die Verbraucher, sondern auch die Erzeuger-Station herabgesetzt wird.

Torgau, den 31. Oktober 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaussschusses.

Abgabe von Vorkaufstrich.

Gegen Abschnitt Nr. 6 der ersten Lebensmittelkarten für Reichs-Isstverfänger kommt nach Maßgabe der Eintragung in den Kundenlisten bei den Kaufleuten des Kreises in nächster Zeit auf jede Karte ein halbes Pfund Vorkaufstrich zur Abgabe.

Die Ortsbehörden haben die Abgabe in der feierlichen Weise zu übernehmen. Von den Kaufleuten des Landes sind die zu sammelnden Kartenausschnitte dem Kreisaußschuß innerhalb 8 Tagen zur Nachprüfung einzureichen.

Der Kreisaußschuß.

Betr. Reichsmonatsmeldefarten für gewerbliche Kohlen-Verbraucher über 10 Tonnen Monatsbedarf.

Die Monatsmeldefarten für die gewerblichen Kohlenverbraucher über 10 To. Monatsbedarf sind eingetroffen und bei den bekannten Dienststellen zu den üblichen Preisen abzugeben.

Torgau, den 1. November 1918.

Die Kreisverwaltungsstelle. (Abt. Kohlen.)

Butter-Verteilung.

In der Woche vom 3. bis 9. November werden an sämtliche Versorgungsberechtigten des Kreises 40 Gramm Butter pro Kopf zur Verteilung gebracht.

Torgau, den 2. November 1918.

Die Kreisverwaltungsstelle. Wiesend.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Futterkarten erfolgt am Mittwoch den 6. d. Mis., die der Futterkarten am Donnerstag den 7. d. Mis., und die der Futtermittelbezugscheine am Freitag den 8. d. Mis.

Bei der Ausgabe der Futterkarten sind vor den Gefäßgehaltern die Glaserablieferungsbefreiungen vorzulegen.

Annaburg, den 4. November 1918.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

In zwölfter Stunde

Am Mittwoch um 1 Uhr wird die Zeichnung auf die 9te Kriegsanleihe geschlossen! Willst Du zögern, bis es zu spät ist?

Der Weltkrieg.

Die Bedingungen der Entente!

Genf, 2. Nov. Das „Journal de Geneve“ gibt unter Vorbehalt, aber aus angeblich gut unterrichteter Quelle, folgenden Inhalt der Waffenstillstandsbedingungen wieder: 1. Räumung des linken Rheinufer, Elsaß-Lothringen und die Walz einbezogen; 2. Besetzung der Brückenköpfe durch die verbündeten Armeen; 3. Auslieferung einer größeren Menge von Kriegsmaterial, eines Teiles der Flotte und aller U-Boote; 4. Wiederherstellung der Industrie Belgiens und Nordfrankreichs und sofortige Lieferung aller nötigen Maschinen; 5. Lieferung der nötigen Kohlen, um die Schädigungen wieder gut zu machen, die durch das deutsche Meer in Nordfrankreich und Belgien angerichtet worden sind; 6. Eine Kriegsentgeltzahlung in bar; 7. Kontrolle der deutschen Häfen bis zur Durchführung der Friedensbedingungen. In wie weit diese Bedingungen zutreffen, ist natürlich ungewiß.

Eine ukrainische Bitte an Deutschland.

Kiew, 1. Nov. Der Ministerrat hat ein Telegramm zur Kenntnis genommen, in dem mitgeteilt wird, daß die spanische Regierung auf Vorschlag des ukrainischen Gesandten Schulgin sich mit dem Ersuchen um das Verbleiben deutscher Truppen in der Ukraine bis zur Bildung einer eigenen ukrainischen Armee an die Ententemächte gewandt hat, um das Land vor unversöhnlicher Anarchie und Zerschlagung zu bewahren. Der Ministerrat billigte das Vorgehen Schulgins durchaus.

Deutsche Wirtschaftshilfe für die Deutsch-Oesterreicher.

Wie die Wiener Blätter melden, sprach sich heute die aus Deutschland zurückgekehrte Abordnung der deutsch-österreichischen Nationalversammlung über das weitgehende Entgegenkommen, das sie in Ernährungsangelegenheiten und Verkehrsfragen in Berlin und Dresden gefunden hat, bekräftigt aus. Die „Neue Freie Presse“ berichtet, daß die deutsche Reichsregierung bereits die Verpflegung Deutsch-Oesterreichs mit Wehl für 90 Tage auf sichern wollte, als im letzten Augenblick die Note der Monarchie an Wilson bekannt wurde. Die Stimmung in Berlin sei völlig umgeschlagen. Trotzdem habe sich die deutsche Reichsregierung bereit erklärt, vorläufig die Wehllieferung für 9 Tage zu übernehmen und habe ihr weiteres Verhalten in der Frage der Lebensmittelauslieferung an Deutsch-Oesterreich von der

Stellungnahme der deutsch-österreichischen Nationalversammlung zur Note an Wilson und zur Wüdnisfrage abhängig-gemacht.

Eine Kundgebung des Herrenhauses.

Das preußische Herrenhaus nahm in seiner letzten Sitzung einstimmig folgenden Antrag Dr. York von Wartenburg an: „In der Zeit der tiefsten Not des Vaterlandes ist es Pflicht und Recht des Preußischen Herrenhauses, zum Ausdruck zu bringen, wie unloslich der Zusammenhang ist zwischen Preußens Herrscherhaus und seinem Volk. Der König von Preußen wird eingedenk seiner Vergangenheit allezeit zu seinem angekommenen Herrscher als Schutzwehr vor dem Throne stehen.“

Das Neutralitätswidrige Luxemburg.

In französischen und belgischen Kreisen verlangt man den Rücktritt der Großherzogin von Luxemburg wegen Neutralitätsbruchs. Dieses Verbrechen soll darin liegen, daß sie ihren ehemaligen Lehrer, den früheren Reichskanzler Grafen Hertling zur Tafel geladen, und indem sie ferner ausgegeben habe, daß die 19jährige luxemburgische Prinzessin Antoinette sich mit dem bayerischen Kronprinzen verlobt habe.

Die Scheldedämme durchstoßen.

Der Sonderberichterstatter der „Times“ bei der englischen Armee schreibt: Durch die Vernichtung der Scheldedämme haben die Deutschen das ganze Scheldetal von Valenciennes bis 6 Meilen nördlich von Conde unter Wasser gesetzt, und zwar in 4 Meilen Breite. Von Valenciennes bis an den Kanal ist alles überflutet, und das Wasser steigt noch. Infolge dessen ist die Saat verdorben und die Verbindung zwischen Norden und Süden fast unterbrochen.

Foch zum Unterhändler ernannt.

Nach Meldungen englischer Blätter hat General Foch von den alliierten Heeresleitungen Vollmacht zur Führung und zum Abschluß der Waffenstillstandsverhandlungen erhalten. In Paris rechnet man, wie der französische Kriegsminister in der Kammer mitteilte, auf eine Lösung der Frage im Laufe der nächsten Woche.

Die Zahl der Kriegsgefangenen in England.

Haag, 20. Oktober. Im Unterhause teilte Doye im Namen der Regierung mit, daß sich nach Angabe der Militärbehörden die Zahl der militärischen Kriegsgefangenen, die England seit Beginn des Krieges gemacht hat, auf 327 416 beläuft. Unter ihnen befinden sich 284 242 Deutsche. Die Zahl der deutschen Kriegsgefangenen, die sich in England befinden, beträgt 97 060.

Waffenstillstand mit Oesterreich-Ungarn.

Wien, 3. November. Amtlich. Die von den Italienern gestellten Waffenstillstandsbedingungen lauten: zu Lande: Sofortige Einstellung der Feindseligkeiten zu Lande, Wasser und in der Luft. Ganzliche Demobilisierung Oesterreich-Ungarns und sofortiges Zurückziehen bis zur Schweiz überitert. Auf dem Gebiete Oesterreich-Ungarns dürfen als österreichisch-ungarische Wehrmacht nur ein Maximum von 20 Divisionen auf dem Friedensstand vor dem Kriege herabgesetzt aufrechterhalten. Die Hälfte des gesamten Divisions- und Korpsarsenalsmaterials sowie die entsprechende Ausrüstung, von all dem befreiend, was sich auf dem vom österreichisch-ungarischen Heere zu evakuierenden Gebiete befindet, wird an den von den Alliierten und

den Ver. Staaten zu bestimmenden Punkten an- gesammelt.

Evakuierung jedes von Oesterreich-Ungarn seit Kriegsbeginn mit Waffengewalt besetzten Gebietes und Zurückziehung der österreichisch-ungarischen Kräfte innerhalb eines von Oberkommandierenden der alliierten Kräfte an den verschiedenen Fronten zu bestimmenden Termins jenseits der festgesetzten Linie. Alle geräumten Gebiete werden von den Truppen der Alliierten und der Ver. Staaten besetzt werden. Hierbei haben das ganze militärische Material und das Material der Eisenbahnen, die sich auf dem zu evakuierenden Gebiete befinden, an Ort und Stelle zu verbleiben. Auslieferung dieses ganzen Materials (Verföhrung an Kohle inbe- griffen) an die Alliierten und die Ver. Staaten nach den von den Oberkommandanten der Kräfte der verbündeten Mächte an den verschiedenen Fron- ten zu treffenden speziellen Weisungen.

Es darf keine neue Festlegung oder Pländerung oder neue Requisition von den feindlichen Truppen auf dem vom Feinde zu räumenden oder von Kräften der verbündeten Mächte zu besetzenden Gebiete geschehen.

Die Verbündeten werden das absolute Recht haben: a) einer freien Bewegung ihrer Truppen Truppen auf jeder Straße oder Eisenbahn oder Wasserweg des österreichisch-ungarischen Gebietes und des Gebrauchs der nötigen österreichisch- ungarischen Transportmittel, b) mit verbündeten Kräf- ten alle jene strategischen Punkte in Oesterreich- Ungarn für die den Alliierten nötig erscheinende Zeit zu besetzen, zum Zwecke dort zu wohnen oder die Ordnung aufrechtzuerhalten, c) zu Requisitionen gegen Bezahlung zugunsten der verbündeten Heere, wo immer sie sich befinden.

Der vollständige Abzug aller deutschen Truppen innerhalb 15 Tage nicht nur von der italienischen und Balkanfront, sondern vom ganzen österreichisch- ungarischen Territorium und die Internierung aller deutschen Truppen, welche Oesterreich-Ungarn an diesem Tage nicht verlassen haben.

Sofortige Heimsendung ohne Gegenleistung aller Kriegsgefangenen und internierten Untertanen der Alliierten, auch der von ihren Wohnstätten ent- fernten Zivilbevölkerung nach Bedingungen, welche von den verbündeten Oberkommandanten an den verschiedenen Fronten festzusetzen sind.

Die im evakuierten Gebiete verbliebenen Kran- ken und Verwundeten müssen vom österreichisch- ungarischen Personal gepflegt werden, welches samt dem hierzu nötigen ärztlichen Material an Ort und Stelle zurückzulassen ist.

Die Bedingungen des Waffenstillstandes mit der Türkei.

Öffnung der Dardanellen und des Bosporus. — Sofortige Demobilisierung. — Übergabe der Kriegsschiffe.

London, 1. November. (Neuter.)

Der mit der Türkei abgeschlossene Waffenstill- stand enthält folgende Bedingungen:

Öffnung der Dardanellen und des Bosporus und freier Zugang zum Schwarzen Meer, Besetzung der Forts in den Dardanellen und im Bosporus durch die verbündeten Truppen.

Alle alliierten Kriegsgefangenen und die internierten oder gefangenen Armenier sind in Kon- stantinopel zu versammeln und bedingungslos den Alliierten zu übergeben.

Sofortige Demobilisierung der türkischen Armee mit Ausnahme solcher Truppen, die für die Be-

wachung der Grenze und für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung erforderlich sind. Der Effek- tivbestand des Heeres und seine Verteilung werden später von den Alliierten nach vorheriger Beratung mit der türkischen Regierung festgesetzt werden.

Auslieferung aller Kriegsschiffe, die sich in tür- kischen Gewässern oder in den von der Türkei ok- kupierten Gewässern befinden. Diese Schiffe sind in den von der Entente bezeichneten türkischen oder anderen Häfen zu internieren.

Die Alliierten erhalten das Recht, alle stra- tegischen Punkte zu besetzen, falls eine Lage entsteht, die die Sicherheit der Alliierten bedroht.

Allen alliierten Schiffen stehen sämtliche Häfen und Ankerplätze, die augenblicklich in türkischen Händen sind, zur freien Verfügung. Feindlichen Schiffen ist ein derartiger Gebrauch zu verweigern. Wehliche Bedingungen sind auf die Demobilisierung der Armee anzuwenden.

Unverzügliche Zurückziehung der türkischen Truppen aus Nordwestsibirien bis hinter die vor dem Kriege gültige Grenze ist bereits befohlen wor- den und wird ausgeführt werden. Die Räumung eines Teiles des Kaukasus durch die türkischen Truppen ist bereits befohlen worden.

Alle Bahnen sind unter die Kontrolle alliierter Offiziere zu stellen. Die Türkei wird keinen Ein- spruch gegen die Besetzung von Bahnen durch die Al- liierten erheben.

Auslieferung aller Garnisonen im Gedhas, Affrien, Jemen, Syrien, Mesopotamien an den nächsten verbündeten Kommandanten und Zurück- ziehung der Truppen aus Sicilien mit Ausnahme derjenigen, die notwendig sind, um die Ordnung aufrecht zu erhalten.

Auslieferung aller türkischen Offiziere in Tri- polis und der Cyrenaika an die nächsten italienischen Garnisonen. Die Türkei verpflichtet sich, die Ver- sorgung dieser Offiziere und jede Verbindung mit ihnen einzustellen, sollten sie dem Befehl, sich zu er- geben, nicht Folge leisten.

Alle Häfen in Tripolis und der Cyrenaika einschl. Muirata müssen der nächsten verbündeten Garnison ausgeliefert werden.

Alle deutschen und österreichischen Marines, Mi- litär- und Zivilpersonen müssen innerhalb eines Monats aus türkischen Gebieten entfernt werden.

Die türkischen Kriegsgefangenen stehen zur wei- teren Verfügung der verbündeten Mächte.

Die Türkei verpflichtet sich, alle Beziehungen zu den Mittelmächten aufzugeben.

Die Feindseligkeiten zwischen den Verbündeten und der Türkei hören Donnerstag, den 31. Oktober 1918, um 12 Uhr mittags, auf.

Frankreich auf den Frieden nicht vorbereitet.

Der Pariser „Excelsior“ macht ein sonderbares Geständnis. Das Wort Frieden erweckt in franzö- sischen Regierungskreisen Befürchtung, weil man auf die Entlassung der Armee gar nicht vorbereitet sei.

Erlass des Kaisers.

Berlin, 2. November. Amtlich.

Der Kaiser hat bei dem Inkrafttreten der Ver- fassungsänderungen folgenden Erlass an den Reichs- kanzler gerichtet:

„Eurer Großherzoglichen Hoheit lasse ich in der Anlage den mir zur Ausfertigung vorgelegten Ge- setzentwurf zur Abänderung der Reichsverfassung und der Gesetz, betr. die Stellvertretung des Reichskanzlers, vom 17. März 1878 zur alsbaldigen

Veröffentlichung wieder zugehen. Ich habe dem Wunsch, bei diesem für die weitere Geschichte des deutschen Volkes bedeutungsvollen Schritt zum Ausdruck zu bringen, was mich bewegt. Vorbe- reitet durch eine Reihe von Regierungsakten, tritt jetzt eine neue Ordnung in Kraft, welche grund- legende Rechte von der Person des Kaisers auf das Volk überträgt. Damit wird eine Periode abge- schlossen, die vor den Augen künftiger Geschlechter in Ehren bestehen wird. Trotz aller Kämpfe zwischen überkommenen Gewalten und empor- strebenden Kräften hat sie unserem Volke jene ge- waltige Entwicklung ermöglicht, die sich in den wunderbaren Leistungen dieses Krieges unvergäng- lich offenbart. In den furchtbaren Stürmen der 4 Kriegsjahre aber sind alle Formen zerbrochen, nicht um Trümmer zu hinterlassen, sondern um neuen Lebensgestaltungen Platz zu machen. Nach dem Vollbringen dieser Zeit hat das deutsche Volk den Anspruch, daß ihm kein Recht vorenthalten wird, das eine freie und glückliche Zukunft verbürgt. Dieser Uebergang verdankt die jetzt vom Reichs- tag angenommenen und erweiterten Vorlagen der Verbündeten Regierungen ihr Entstehen. Ich aber trete diesen Beschläffen der Volksvertretung mit meinem hohen Verbündeten bei, in dem festen Willen, was zu mir liegt, an ihrer vollen Aus- wirkung mitzuarbeiten, überzeugt, daß ich dem Wohle des deutschen Volkes diene. Das Kaiseramt ist Dienst am Volke. So möge die neue Ordnung alle guten Kräfte frei machen, deren unser Volk be- darf, um die schweren Prüfungen zu bestehen, die über das Reich verhängt sind, und um aus dem Dunkel der Gegenwart mit festem Schritt eine helle Zukunft zu gewinnen.

Berlin, 2. November 1918.

gez. Wilhelm I. R.

gegengez. Max Prinz von Baden.

Die Volksregierung an das Volk.

Amtlich. Berlin, 4. November. Die Not der Zeit lastet auf der Welt und auf dem deutschen Volke. Wir müssen diese schweren Tage und ihre Folgen überwinden. Heute schon müssen wir arbeiten für die glücklicheren Zeiten, auf die das deut- sche Volk ein Anrecht an. Die neue Regierung ist am Werk, diese Arbeit zu leisten. Wichtiges ist erreicht:

Das gleiche Wahlrecht in Preußen ist gesichert. Eine neue Regierung hat sich aus den Ver- tretern der Mehrheitsparteien des Reichstages gebildet.

Der Reichskanzler und seine Mitarbeiter be- dürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Reichstages und damit des Volkes.

Grundlegende Rechte sind von der Person des Kaisers auf die Volksvertretung übertragen worden. Kriegserklärung und Friedensvertrag unterliegen der Genehmigung des Reichstages.

Die Unterstellung der Militärverwaltung unter den verantwortlichen Reichskanzler ist durchgeführt. Eine weitgehende Amnestie wurde erlassen.

Freiheit und Versammlungsfreiheit sind ge- währleistet. Doch viel bleibt uns noch zu tun.

Die Umwandlung Deutschlands in einen Volks- staat, der an politischer Freiheit und sozialer Für- sorge hinter keinem Staate der Welt zurückbleiben soll, wird entschlossen weitergeführt.

Die Neugestaltung kann ihre befreiende und heilende Wirkung nur ausüben, wenn sie einen Geist in den Verwaltungs- und Militärbehörden findet,

Maja.

Originalroman von Irene v. Hellmuth.

19)

Nachdruck verboten.

Eine ganze Woche schon dauerte die Krankheit Hermann Walters. Der Intendant war der Ver- zweiflung nahe. Endlich nach acht Tagen atmete er wieder auf. Der Künstler unternahm bereits größere Spaziergänge und es schien, als ob er endlich auf dem Wege der Besserung wäre. Auch der redliche Franz fühlte sich erleichtert, er hatte unter der Launenhaftigkeit seines Herrn unendlich viel zu leiden.

„Ich gehe fort, ich bleibe nicht mehr bei Ihnen,“ war seine stereotypische Redensart geworden. Doch der junge Sängler antwortete höflichst mit einem „Kamel“ oder „Einsalbspinsel“ und dann blieb alles wie es war.

Franz traf einmal, als er gerade verschiedene Besor- gungen zu machen hatte, mit dem alten Fritz zusammen. Es stellte sich heraus, daß die beiden einmala bei demselben Regiment gedient und manches zusammen erlebt hatten. Sie erkannten sich auch wieder, denn sie waren damals gute Kameraden gewesen.

„Na, nu sage mir mal, Fritz, was du jetzt eigentlich treibst,“ fragte Franz.

Fritz erwiderte nicht ohne Stolz: „Ich hab es nicht schlecht getroffen. Kamerad, habe einen guten Posten bei dem reichen Fabrikanten und Fabrikbe- sitzer Reimann, dem Millionär, dort bin ich als Stützer. „Lakai“ nennt mich unser gnädiges

Fräulein immer; und du? Wie kommst denn jetzt du plötzlich hierher?“

„Ich bin mit meinem Herrn, dem Opernsänger Walter hier, den ich auf allen Reisen begleiten muß. Er ist nun freilich noch kein Millionär, aber er wird es sicher noch werden,“ äußerte Fritz wichtig.

„Du, deinen Herrn, den kenn' ich,“ rief Fritz lebhaft. „Er ist uns schon verschiedene Male be- gegnet, wenn wir — mein Fräulein und ich — nach Neuminden si-hren. Ein schöner Mann ist er übrigens, dein Herr.“ fügte Fritz wohlwollend hinzu.

„Das will ich meinen,“ entgegnete Franz, und sein Freund Fritz fuhr eifrig fort:

„Mein Fräulein muß den Herrn Walter übri- gens schon länger kennen, denn die beiden be- grüßten einander so vertraut und herzlich, wie zwei alte Bekannte. Damals wäre ich beinahe mit ihm in Streit geraten, denn er nannte unser Fräu- lein — wie glaubst du wohl, daß er sie anrief?“

„Nun?“ machte Franz, der der Rede seines alten Freundes mit großem Interesse gefolgt war. Hoffte er doch, hier den Schlüssel für seines Herrn unbegreifliche Launenhaftigkeit zu finden.

„Ich war aufs äußerste empört, kannst du dir denken, wie der Herr, denn ich gar nicht kannte, uns zuruft: „Guten Tag, Fräulein Helenchen, wie geht's dem Fräulein Heibel?“ — „Nu bist' ich dich, hast du to etwas schon gehört? Mein Fräulein lachte ganz ausgelassen, und da sie auch nicht auf den Kopf gefallen ist, so quittierte sie ganz prompt und nannte den treuen Menschen „Herr Pipel.“ Das schien ihn gar nicht zu ärgern, im Gegenteil,

es kam ihm vor, als freute er sich darüber. Aber mich wurmte es doch, daß er uns solchen Spi- gnamen aufhängen wollte, deshalb sagte ich ihm klar und deutlich, wie wir eigentlich heißen. Wir brauchen uns doch so etwas nicht gefallen zu lassen, auch nicht von einem herkömmlichen Künstler. Wie mir mein Fräulein später erzählte, wird Herr Wal- ter einmal sehr berüht werden.“

„Ist denn dein Fräulein hübsch und jung?“ fragte Franz, dem bei dieser Erzählung ein Licht aufging.

„Ob Fräulein Maja Reimann hübsch und jung ist!“ rief Fritz, den schon die Frage allein zu bele- digen schien. „Hübsch und jung. — Ja, ja, du solltest sie bloß einmal sehen, — bloß einmal — hübsch meint du? Sie ist das schönste Mädchen der Stadt, ach, was rede ich, — der Stadt, des ganzen Königreichs!“

„Na, na, übertreibe nur nicht,“ wehrte Franz lachend, „hast du ne Ahnung, was es in unserem Königreich für hübsche Mädchen gibt! Du hast eben noch nicht so viel gesehen wie ich! Beim The- ater steht man viel, sag ich dir, ach, es ist eine Pracht, was es da für Weiber gibt!“

„Alter Scl!“ brummte Fritz, „läufst du noch immer jeder Schürze nach, wie damals, als du die Mädels alle zum Weilen hieltest?“

Fortsetzung folgt.

der ihre Zwecke erkennt und fördert. Wir erwarten von unseren Volksgenossen, die in amtlicher Stellung dem Gemeinwesen zu dienen berufen sind, daß sie uns willige Mitarbeiter sein werden.

Wir brauchen in allen Teilen des Staates und des Reiches die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit durch das Volk selbst. Wir haben Vertrauen zu dem deutschen Volk. Es hat sich in vier fürchterlichen Kriegsjahren glänzend bewährt. Es wird sich nicht von Phantasten sinnlos und nutzlos in neues Elend und Verderben hineintreiben lassen. Selbstsucht und Ordnung tun not. Jede Disziplinlosigkeit wird den Abschluß eines baldigen Friedens auf das schwerste gefährden.

Die Regierung und mit ihr die Leitung von Meer und Flotte wollen den Frieden. Sie wollen ihn ehrlich und sie wollen ihn halb. Bis dahin müssen wir die Grenzen vor dem Einbruch des Feindes schützen. Den seit Wochen in hartem Kampf stehenden Truppen muß durch Abführung Aufrechterhaltung geschaffen werden. Nur zu diesem Zweck, aus keinem andern Grunde, sind die Einberufungen der letzten Zeit durchgeführt worden.

Den Mannschaften des Landheeres und der Flotte wie ihren Führern gebührt unser besonderer Dank; durch ihren Todesmut und ihre Mannes-
tugend haben sie das Vaterland gerettet.

Zu den wichtigsten Aufgaben gehört die Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft, damit die von der Front in die Heimat zurückkehrenden Soldaten und Matrosen in geordneten Verhältnissen die Möglichkeit vorfinden, sich ihre und ihrer Familie Existenz wieder zu sichern. Alle großen Arbeitgeberverbände haben sich bereit erklärt, ihre früheren, jetzt eingezogenen Angestellten und Arbeiter sofort wieder einzustellen. Arbeitsbeschaffung, Erwerbslosenerhaltung, Wohnungsfürsorge und andere Maßnahmen auf diesem Gebiet sind teils in Vorbereitung teils schon ausgeführt.

Mit dem Friedensschluß wird sich bald eine Besserung der Ernährung wie aller Lebensverhältnisse einstellen.

Deutsche Männer und Frauen!

Kampf und Friede sind unsere gemeinsame Aufgabe. Staat und Reich sind unsere gemeinsame Zukunft. Euer Vertrauen, das uns unentbehrlich ist in der Stunde der Gefahr, ist in Wahrheit nichts anderes, als das Vertrauen des deutschen Volkes

zu sich selbst und zu seiner Zukunft. Die gestrichelte Zukunft Deutschlands ist unser Leitstern.
Berlin, den 4. November 1918.
Der Reichsfanzler,
Max Pring von Baden.

(Folgen die Unterschriften sämtlicher Staatssekretäre und Minister.)

Lokales und Provinzielles.

Gewichtsbegrenzung von Postpaketen. Die Verendung von schweren und unidmigen Paketen mit der Post hat in letzter Zeit, hauptsächlich unter der Wirkung der Südgulspere im Eisenbahndienst, bedeutend zugenommen. Die Behandlung der zahlreichen besonders schweren Pakete verursacht betragsartige Schwierigkeiten, das darunter die Beförderung der übrigen Pakete empfindlich leidet. Die Postverwaltung sieht sich daher zu ihrem Bedauern gezwungen, vom 28. Oktober an bis auf weiteres gewöhnliche und Wertpakete, die das Gewicht von 25 Kilogramm überschreiten und von Privatpersonen herühren, von der Annahme zur Postbeförderung auszuschließen.

Die Stücke der achten Kriegsanleihe. Die Tatsache, daß die Stücke der achten Kriegsanleihe teilweise noch nicht in die Hände der Zeichner gelangt sind, hat Anlaß zu allerhand übertriebenen Gerüchten gegeben. Selbstverständlich liegt auch für diejenigen Zeichner der achten Kriegsanleihe, die ihre Stücke bisher noch nicht empfangen haben, ein Grund zur Besorgnis nicht vor. Im übrigen ist nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die Ausgabe sämtlicher Stücke der 4 1/2 proz. Reichsschatzanweisungen und der Stücke von 100 M. bis einschließlich 1000 M. der 5 proz. Reichsanleihe an die Reichsbankanstalten zur Weiterleitung an die Vermittlungsstellen und Zeichner bereits erfolgt ist. Die noch fehlenden Stücke der 5 proz. Reichsanleihe zu 2000, 5000, 10000 und 20000 M. wurden bis Ende November zur Ausgabe gelangen. Außerdem bleibt zu beachten, daß diejenigen Zeichner auf die achte Kriegsanleihe, die zurzeit noch nicht im Besitz endgültiger Stücke sind, auch jetzt noch durch Vermittlung ihrer Zeichnungsstellen Zwischenscheine (Interimscheine) erhalten können, die sich ebenso wie die endgültigen Stücke jederzeit verkaufen und bei den Reichsbankstellen befehlen lassen. Die Ausgabe der Stücke für die neunte Kriegsanleihe wird ebenso wie dies bei der achten Kriegsanleihe geschehen ist, nach Möglichkeit beschleunigt werden. Dabei wird wiederum darauf Bedacht genommen werden, daß die letzten Zeichner der 5 proz. Reichsanleihe (von 100-500 M.), die im Gegensatz zu den Zeichnern von 1000 M. und mehr keine Zwischenscheine bis zum Empfang der endgültigen Stücke erhalten

halten, ihre Stücke zuerst bekommen. Diese werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im April u. 3. ausgegeben werden. Wünschenswerter Zeichner von Stücken der 5 proz. Reichsanleihe unter 1000 M. ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehenskasse des Reiches zu befehlen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehenskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgeteilt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehenskasse übergeben. Daß die Fertigstellung nicht schneller vor sich geht, erklärt sich aus der großen Zahl der zu beauftragenden Anleihestücke (bis jetzt mehr als 80 Mill.) und aus der Sorgsamkeit, mit der im Hinblick auf den Wertpapiercharakter der Stücke bei deren Druck unbedingt zu verfahren werden muß.

Hunde an die Front!

Bei den gewaltigen Kämpfen im Westen haben die Hunde durch häufiges Trommelfeuer die Meldungen aus vorbestimmter Linie in die rückwärtigen Stellungen gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist das Leben erhalten, weil Hunde ihnen den Meldegang abnahmen. Militärisch wichtige Meldungen sind durch Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde überall bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer kriegsbrauchbarer Hunde, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier dem Vaterlande zu leihen!

Es eignet sich Schäferhund, Dobermann, Alredale-Terrier, Kattweiler, Jagdhunde, Leonberger, Neufundländer, Bernhardiner Doggen und Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gelund, mind. 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind. Die Hunde werden von Fachressourcen in Hundeschulen abgerichtet und im Lebensfall nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen tollentus zur Verfügung gestellt werden. Die Abholung erfolgt durch Ordnungen. Alle Besitzer: Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für Kriegshunde- und Meldehundschulen an Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin-Holensee, Kurfürstendamm 152, Abteilung Kriegshunde, richten.

Abdankung des Kaisers Karl!

Väterermeldungen zufolge empfing Kaiser Karl Mitglieder der neuen Regierung und teilte ihnen mit, daß er beabsichtigt zurückzutreten. Er werde seinen Aufenthalt in der Schweiz nehmen. — Jede Bestätigung der Nachricht steht bis jetzt.

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine für die 4 1/2 % **Schatzanweisungen der VIII. Kriegsanleihe** und für die 4 1/2 % **Schatzanweisungen von 1918 Folge VIII** können vom

4. November d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der **Umtauschstelle für die Kriegsanleihen**, Berlin W. 8, **Schrenkstraße 22**, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Stoffeneinrichtung bis zum **15. Juli 1919** die totenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der Umtauschstelle für die Kriegsanleihen in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen eingureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenkempel zu versehen.

Mit dem Umtausch der Zwischenscheine für die 5 % **Schuldverschreibungen der VIII. Kriegsanleihe** in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen kann erst später begonnen werden; eine besondere Bekanntmachung hierüber folgt alsdann.

Von den Zwischenscheinen der früheren Kriegsanleihen ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden angefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der **Umtauschstelle für die Kriegsanleihen**, Berlin W. 8, **Schrenkstraße 22**, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Oktober 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Savenstein. v. Grimm.

Ich habe heute zwei Bekanntmachungen erlassen und zwar
1. Nr. 1/11. 18 S. 2 betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Coccolatäten und Cocain und
2. Nr. 2/11. 18 S. 2 betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Wefferminzkrant, ste. -Blättern.
Die beiden Bekanntmachungen sind in den amtlichen Zeitungen und in ordentlicher Weise veröffentlicht worden.
Magdeburg, den 2. November 1918.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps
von Werder, General der Kavallerie z. D.

20 Mt. Belohnung

zafte demjenigen, welcher mir die Mannsbeifon, die am Montag nachmittag 3 Ziegen von Labrun nach Raudorf mitgenommen hat, so nachweist, daß ich dieselbe zur Anzeige bringen kann.
Dito Raumann, Labrun.

Notizbücher

und Kontobücher
in allen Stärken empfiehlt
Horn. Steinbeiß,
Buchdruckerei.

„Lencsiol“

Wibel-Politur ist das Beste für die Möbel, à Flasche 1,35 M.
Zu haben bei: **J. W. Frisch.**
Stempelfarbe
wieder vorrätig bei
Horn. Steinbeiß.



Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Ratschluf entschlie heute früh nach kurzem, schwerem Leiden meine inniggeliebte Tochter, unsere herzensgute Schwester

die Lehrerin

Eva Schulz

im blühenden Alter von 28 Jahren.

Dies zeigt allen Freunden und Bekannten tiefbetrußt an

Frau verw. **Elisabeth Schulz.**

Wilfried Schulz.

Ilse Schulz.

Annaburg, den 5. Novbr. 1918.

Das Begräbnis findet Donnerstag den 7. Novbr. vorm. 11 Uhr vom Schulhause aus statt.

Ich habe meine Praxis wieder voll aufgenommen.

Blume, Rechtsanwalt,
Torgau, Ritterstraße, Ecke Paradenplatz.
Fernruf Nr. 44.



Tieferschüttert traf uns die traurige Nachricht, daß unser lieber, unvergeßlicher Bruder, Schwager und Onkel

Gefreiter Karl Mahlo

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse

nach 4jähriger treuer Pflichterfüllung gegen das Vaterland fern der Heimat und seinen Lieben im blühenden Mannesalter von 36 Jahren das Opfer einer heimtückischen Krankheit geworden ist.

Ruhe sanft in fremder Erde, Du bleibst uns alle Zeit unvergesslich!

In tiefer Trauer:

Ida Lehmann, geb. Mahlo.
Anna Gäbler, geb. Mahlo.
Emilie Gräfe, geb. Mahlo.
Hedwig Mahlo, geb. Gäbler.
Otto Lehmann } z. zt. im Felde.
Alfred Gäbler }
Hermann Gräfe }
Richard Mahlo, z. zt. im Felde.

Kolonie Naundorf, den 4. Novbr. 1918.

Du warst der begehrtesten Mutter Freud' und Lust,
Dein Bild lebt fort in trauernder Brüder Brust.
Die Schwestern weinen und grämen sich um Dich,
Wie liebten alle Dich so inniglich.

Wir beklagens all' im tiefsten Schmerz,
Dass brechen musste Dein liebes Herz,
Du warest so strahlend, freundlich, lieb und wert,
Du wurdst drum von allen hoch geehrt.

Wir vermissen Deiner im Tode nicht,
Gott lasse dir leuchten sein ewiges Licht.
Droben in höchsten Himmelshöhen,
Werden wir einstens nun wiederseh'n.



Gestern abend 7 Uhr verschied nach langem, schwerem, mit Geduld ertragenem Leiden meine liebe Frau, unsere herzensgute Mutter, gute Tochter, Schwester und Schwägerin

Anna Remane

geb. Theilemann

im Alter von 42 Jahren.

Dies zeigen schmerz erfüllt an

der trauernde Gatte **Wilhelm Remane**,
z. zt. im Felde
nebst Kinder und Anverwandte.

Annaburg, den 5. November 1918.

Die Beerdigung findet Freitag nachmittag 2 Uhr vom Trauerhause, Ullmenstr. 23, aus statt.



Es ist bestimmt in Gottes Rat,
Das man vom Liebsten, was man hat,
Muß scheiden!

Heute nachmittag 1/2 2 Uhr verschied nach kurzem, schwerem Leiden unser innigstgeliebtes Söhnchen und Brüderchen

Willy Hanke

im Alter von 5 Jahren. Es folgte nach 3 Jahren seinem vierjährigen Schwesterchen Elisabeth in die Ewigkeit nach.

In tiefstem Schmerz:

Karl Hanke, z. zt. im Felde,
nebst Frau, Töchterchen
und Anverwandte.

Annaburg, den 3. November 1918.

Die Beerdigung findet Donnerstag nachm. 3 1/4 Uhr vom Trauerhause, Niederestr., aus statt.

Danksagung.

Für die freundliche Teilnahme und die schönen Kranzspenden beim Begräbnis unseres lieben Entschlafenen danken wir herzlichst. Dank auch Herrn Pastor Lange für die Trostesworte am Grabe.

Die trauernde Witwe **Ernestine Schuck**,
Familie Kulisch,
Familie Müller, Mühlenstr.

Annaburg, den 4. Novbr. 1918.



Nachruf!

für unsere im 19. Lebensjahre verstorbene liebe unvergeßliche Jugendfreundin

Martha Schäde.

Es war umsonst, daß wir der Hoffnung trauten,
Nach schwerem Kampf gerettet dich zu sehn.
Umsonst, daß auf die junge Kraft wir bauten,
Sie werd' dem Leiden siegend widerstehn.
Umsonst, der finstern Nacht ward nicht gewehrt,
Die deiner Jugend im'res Mark verzehrt.

Leb wohl! Ob wir den teuren Leib auch senten
Hinab zur ewig langen Schlummernacht,
Du bleibst bei uns; wir werden dein gedenken,
Wenn uns Dein Bild auch nicht mehr freundlich lacht.
Noch manche Träne werden wir dir weihn,
Du schrießt ja selbst in unser Herz dich ein.

Schlaf wohl und ruhe aus von schweren Leiden,
Die Erde, die dich tragt sie sei dir leicht,
Dahin im Flügel alt der Strom der Zeiten,
In dem auch unser Tag sich einstens neigt.
Dann feiern wir in jenen Himmelshöhen
Ein seliges, beglücktes Wiedersehn.

Die Tränen neken deine harte Hülle,
Du wußt ja besser diesen süßen Ginst,
Weinend rufst Eltern und Geschwister liebe
Vergehens dich in ihren Kreis zurück.
Du hast vollendet und nach kurzem Leiden
Führt Gottes Hand dich nun in jene Höhen,
Wo du mit beines Vaters Seele
Auf ewig wirst aufammen sein.

Gewidmet von ihren Jugendfreundinnen
und Jugendfreunden zu Annaburg.

Allen, die mir in teilnehmender Weise
den herben Schmerz lindern halfen, der
mich an meinem Hochzeitstage betraf, hier-
durch herzlichen Dank!

Otto Weinert, Lehrer.

Danksagung.

Dem Wohlöbl. Offizierkorps, den Beamten
und dem Unteroffizierkorps der Militär-Knaben-
Erziehungsanstalt, welche bei dem Heimgange
unseres lieben Entschlafenen

des Vizefeldwebels

Ernst Grigutsch

herzliche Teilnahme bekundeten, sowie Herrn
Militärpfarrer Langguth für die tröstenden Worte
am Grabe sagen wir hierdurch herzlichsten Dank.

Ferner danken wir für die schönen Kranz-
spenden, dem Lazarettpersonal für die aufopfernde
Pflege sowie allen lieben Kameraden des Heim-
gegangenen, die ihm in seinen schweren Leidens-
tagen liebevoll und tröstend nahestanden.

Dir aber, lieber Entschlafener, rufen wir
schmerz erfüllt ein „Ruhe sanft!“ in die frühe
Gruft nach.

Im Namen der trauernd Hinterbliebenen:

Idel Schröder-Tilsit, als Braut.

L. Behrens-Uelzen, als Schwager.

Gestern mittag verschied
plötzlich und unerwartet
unsere liebe gute Mutter,
Tochter und Schwester

Frau verwitwete

Anna Siebert

geb. Hebold

im Alter von 46 Jahren.
Mit der Bitte um stille
Teilnahme

die tieftrauernd. Kinder,
Mutter und Geschwister.

Annaburg, 5. Novbr. 1918.

Die Beerdigung findet
Freitag nachm. 3 Uhr statt.

Einem Knecht

oder einem Mann

zu den Pferden sucht sofort
E. Wiesener.

2 tüchtige Arbeiter

werden als

Heizer

gesucht. Meldungen in der
Gesamtkast Annaburg.

Eine saubere
Reinmachefrau

für
Sonnabends gesucht.
Küche, Holzbockstr. 11.

Ein junges Mädchen

zum leichten Dienst wird gesucht.
O. Zenker,

Wittenberg (Bes. Halle),
Böhlstraße 16.

Ein braunes Kopfstuch

von Försters Mühle bis Runze
verloren worden. Abgeh. gegen
Belohnung bei Förster.

Verkaufe **Mittwoch früh**
von 8 Uhr ab das bestellte

Kühnerfutter

Herm. Rose.

Handleiterwagen,

in schwerer Ausführung, 80—120
cm lang, empfehlt

J. G. Fritzsche.

Alle Sorten

Kalender

sind eingetroffen.

Herm. Steinbeiß.

Schmidt's Zahnpraxis

Jessen, Telephon Nr. 91
Sprechst. 9—12, 2—4, Sonnt. 9—12 Uhr
Mittwochs geschlossen.

Künstlich. **Zahnersatz**, Zahnziehen
mit **Betäubung**, Plombieren **hol-
ler** Zähne. **Behandlung für Land-
krankenassen Torgau.**

Eier-Kartons

sind wieder vorrätig bei

Hermann Steinbeiß,
Papierhandlung.

Redaktion, Druck und Verlag
von Hermann Steinbeiß, Annaburg.

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 85 Pf. frei in's Haus, durch die Post bezogen zum selben Preise, ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Wandbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 15 Pf., für Anzeigen des Reichs Angehörige 20 Pf., Anzeigen im auswärtigen Teile 25 Pf., Kolonialzeile 30 Pf., besondere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Verlagsdruck-Anstalt Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Belehrden.

Nr. 88.

Mittwoch, den 6. November 1918.

22. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Selbst bei der Kartoffelernte und Vieherung!

Zur Verbringung der dringenden Bedürfnisse an Winterkartoffeln für die Bedarfstellen sind größere Kartoffelernten erforderlich.

Die Landwirte des Kreises ersuche ich daher, die Kartoffelernten mit allen Mitteln zu betreiben und nicht etwa hinter anderen Arbeiten zurücksetzen zu lassen.

Gleichzeitig richte ich an alle Personen, deren Arbeitskraft noch nicht voll ausgenutzt ist, das dringende Ersuchen, die Landwirte bei ihren schweren Aufgaben zu unterstützen und sich zur Mitarbeit bei der Kartoffelernte und Kartoffellieferung freiwillig zu melden. Insbesondere ersuche ich Frauen und Kinder, sich an diesem im Interesse des allgemeinen Durchhaltens nötigen Arbeiten zu beteiligen. Dies gilt namentlich auch für Frauen und Kinder, die infolge der aus Reichsmitteln gewährten Unterstützungen ihr Auskommen haben.

Abzugeben sind ohne Rücksicht auf den Ausfall der Ernteschätzung alle Kartoffeln, die nicht nach den bestimmungsmäßigen Sägen zur menschlichen Ernährung, zur Vorfütterung und zur Saat und zur Verarbeitung in Brennereien, Trochmerien usw. freigegeben sind. Ein Messerbrauch, sowie ein Verkauf im Schleifhandel ist unzulässig und strafbar.

Werden nicht alle ablieferungspflichtigen Kartoffeln voll erfasst, so ist mit Ernährungshörungen von unabsehbarer Tragweite in unserem Vaterlande zu rechnen, und haben Verantwortungsträger die Befolgung an die öffentliche Hand zur notwendigen Folge, daß nicht nur die Verbraucher sondern auch die Erzeuger-Nation herabgesetzt wird.

Torgau, den 31. Oktober 1918.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

Abgabe von Brotanfrüch.

Gegen Abschnitt Nr. 6 der gültigen Lebensmittelkarten für Nicht-Isoliervorgor kommt nach Maßgabe der Eintragung in den Kundenlisten bei den Kaufleuten des Kreises in nächster Zeit auf jede Karte ein halbes Pfund Brotanfrüch zur Abgabe.

Die Ortsbehörden haben die Abgabe in der feierlichen Weise zu überwachen. Von den Kaufleuten des Landes sind die zu sammelnden Kartenabschnitte dem Kreisamtschuss innerhalb 8 Tagen zur Nachprüfung einzureichen.

Der Kreisamtschuss.

Detr. Reichsmonatsmeldefarfen für gewerbliche Kohlen-Verbraucher über 10 Tonnen Monatsbedarf.

Die Monatsmeldefarfen für die gewerblichen Kohlenverbraucher über 10 T. Monatsbedarf sind eingetroffen und bei den bekanntsten Dienststellen zu den üblichen Preisen abzuholen.

Torgau, den 1. November 1918.

Die Kreisamtschussstelle. (Abt. Kohlen.)

Winter-Verteilung.

In der Woche vom 3. bis 9. November werden an sämtliche Versorgungsberechtigten des Kreises 40 Gramm Butter pro Kopf zur Verteilung gebracht.

Torgau, den 2. November 1918.

Die Kreisamtschussstelle. Wiesend.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Zuckerkarten erfolgt am Mittwoch den 6. d. Mts., die der Butterkarten am Donnerstag den 7. d. Mts. und die der Zwietschgenkarte am Freitag den 8. d. Mts.

Bei der Ausgabe der Zuckerkarten sind von den Geflügelhaltern die Eierablieferungsbefreiungen vorzulegen.

Annaburg, den 4. November 1918.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

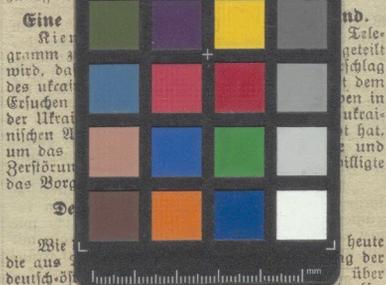
In zwölfter Stunde

Am Mittwoch um 1 Uhr wird die Felschmaus auf die 9te Kriegsantenne geschloffen! Willst Du zögern, bis es zu spät ist?

Der Weltkrieg.

Die Bedingungen der Entente!

Genf, 2. Nov. Das „Journal de Geneve“ gibt unter Vorbehalt, aber aus angeblich gut unterrichteter Quelle, folgenden Inhalt der Waffenstillstandsbedingungen wieder: 1. Räumung des linken Rheinufers, Elsaß-Lothringen und die Pfalz einbezogen; 2. Besetzung der Brückenköpfe durch die verbündeten Armeen; 3. Auslieferung einer größeren Menge von... und aller... Industrie... tige Ziele... der nötig... gut zu m... Frankreich... 6. Eine... der deut... beding... zutreffen.



Wie... heute... die aus... deutsch... über... das weitgehende... Gegenentommen, das sie in Ernährung... angelegenheiten und Verkehrsfragen in Berlin und Dresden gefunden hat, bekräftigt aus. Die „Neue Freie Presse“ berichtet, daß die deutsche Reichsregierung bereits die Verpflegung Deutsch-Oesterreichs mit Mehl für 90 Tage zuzuführen wollte, als im letzten Augenblick die Note der Monarchie an Wien bekannt wurde. Die Stimmung in Berlin sei völlig ungeschlagen. Trotzdem habe sich die deutsche Reichsregierung bereit erklärt, vorläufig die Mehllieferung auf 9 Tage zu übernehmen und habe ihr weiteres Verhalten in der Frage der Lebensmittelausfuhr an Deutsch-Oesterreich von der

Stellungnahme der deutsch-österreichischen Nationalversammlung zur Note an Wilson und zur Bündnisfrage abhängig gemacht.

Eine Rundgebung des Herrenhauses.

Das preußische Herrenhaus nahm in seiner letzten Sitzung einstimmig folgenden Antrag Dr. Vort von Wartenburg an: „In der Zeit der tiefsten Not des Vaterlandes ist es Pflicht und Recht des Preußischen Herrenhauses, zum Ausbruch zu bringen, wie unlöslich der Zusammenhang ist zwischen Preußens Herrscherhaute und seinem Volk. Der König von Preußen wird eingebett seiner Vergangenheit allezeit zu seinem angestammten Herrscher als Schutzwehr vor dem Throne stehen.“

Das Neutralitätswidrige Luxemburg.

In französischen und belgischen Kreisen verlangt man den Rücktritt der Großherzogin von Luxemburg wegen Neutralitätsbruchs. Dieses Verbrechen soll darin liegen, daß sie ihren ehemaligen Lehrer, den früheren Reichskanzler Grafen Hertling zur Tafel geladen, und indem sie jener zugegeben habe, daß die 19jährige luxemburgische Prinzessin Antoinette sich mit dem bayerischen Kronprinzen verlobt habe.

Die Scheldedämme durchstößen.

Der Sonderberichterstatter der „Times“ bei der englischen Armee schreibt: Durch die Vernichtung der Schleusen haben die Deutschen das ganze Scheldetal von Valenciennes bis 6 Meilen nördlich von Conde unter Wasser gelegt, und zwar in 4 Meilen Breite. Von Valenciennes bis an den Kanal ist alles überflutet, und das Wasser steigt noch. Infolgedessen ist die Saat verdorben und die Verbindung zwischen Norden und Süden fast unterbrochen.

Foch zum Unterhändler ernannt.

Nach Meldungen englischer Blätter hat General Foch von den alliierten Heeresleitungen Vollmacht zur Führung und zum Abschluß der Waffenstillstandsverhandlungen erhalten. In Paris rechnen man, wie der französische Kriegsminister in der Kammer mitteilte, auf eine Lösung der Frage im Laufe der nächsten Woche.

Die Zahl der Kriegsgefangenen in England.

Haag, 29. Oktober. Im Unterhause teilte Hope im Namen der Regierung mit, daß sich nach Angabe der Militärbehörden die Zahl der militärischen Kriegsgefangenen, die England seit Beginn des Krieges gemacht hat, auf 327 416 beläuft. Unter ihnen befinden sich 284 242 Deutsche. Die Zahl der deutschen Kriegsgefangenen, die sich in England befinden, beträgt 97 060.

Waffenstillstand mit Oesterreich-Ungarn.

Wien, 3. November. Amtlich. Die von den Italienern gestellten Waffenstillstandsbedingungen lauten: zu Lande: Sofortige Einstellung der Feindseligkeiten zu Lande, Wasser und in der Luft.

Schnellste Demobilisierung Oesterreich-Ungarns und sofortiges Zurückziehen aller Einheiten, die an der Front von der Nordsee bis zur Schweiz operieren. Auf dem Gebiete Oesterreich-Ungarns dürfen als österreichisch-ungarische Besatzmacht nur ein Maximum von 20 Divisionen auf den Friedensstand vor dem Krieg herabgesetzt aufrechterhalten. Die Hälfte des gesamten Oesterreich-Ungarns Artilleriematerials sowie die entsprechende Ausrüstung, von all dem beginnend, was sich auf dem vom österreichisch-ungarischen Heere zu evakuierenden Gebiete befindet, wird an den von den Alliierten und